

# BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Informationen für Beschäftigte der UMG

## BEM – EINE CHANCE FÜR ALLE!

Ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** wird Ihnen in der Universitätsmedizin Göttingen angeboten, wenn Sie längere Zeit erkrankt sind oder waren.

Um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten haben der Vorstand, der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung der UMG eine **Dienstvereinbarung über die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX** abgeschlossen.

### WAS IST BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT?

- Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll helfen, Beschäftigte, die länger krank sind, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden sowie durch geeignete Maßnahmen die Gesundheit aller Beschäftigten zu fördern und zu erhalten.
- Im Einzelnen sollen die Möglichkeiten geklärt werden,
  - wie Arbeitsunfähigkeit überwunden,
  - mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und
  - der Arbeitsplatz langfristig erhalten werden kann.

### WANN ERFOLGT EIN BEM?

- BEM ist gesetzlich im § 84 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs IX verankert: Hiernach ist der Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten, die innerhalb der letzten 12 Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein BEM anzubieten.

### IST DIE TEILNAHME AM BEM VERPFLICHTEND?

- Für die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter ist das BEM **freiwillig**.
- Ein BEM kann nur mit Zustimmung der/des Beschäftigten durchgeführt werden.
- Die/Der Mitarbeiter/in kann ihre/seine Zustimmung jederzeit zurückziehen oder auch erst später erteilen.
- Die/Der Mitarbeiter/in hat in jeder Phase des BEM das Bestimmungsrecht über das Ob und Wie der durchzuführenden Maßnahmen.

### WIE WIRD EIN BEM DURCHGEFÜHRT?

- Zunächst werden die betroffenen Beschäftigten – auch wenn sie noch arbeitsunfähig erkrankt sind – vom Sachgebiet G3-22 Personalentwicklung und Personalmanagement angeschrieben und zu einem Erstgespräch im BEM eingeladen.
- In einer Rückantwort teilt die/der Beschäftigte mit, ob sie/er an einem BEM teilnehmen möchte oder nicht und ggf., mit wem sie/er ein Erstgespräch vereinbart hat bzw. vereinbaren möchte.
- Als Ansprechpartner/innen für das Erstgespräch stehen den Beschäftigten folgende BEM-Beauftragte zur Verfügung:
  - Frau Brückner, Schwerbehindertenvertretung,
  - die Ärztinnen und Ärzte des Betriebsärztlichen Dienstes.

### ERSTGESPRÄCH

- Hierbei handelt es sich um ein **vertrauliches Vier-Augen-Gespräch**. Im Gespräch wird das Verfahren erläutert und die persönliche Situation erörtert.
- Inhalte des Erstgesprächs können sein:
  - Welche Fragen hat die/der Beschäftigte zum BEM?
  - Liegen bei der/dem Beschäftigten Leistungseinschränkungen (vorübergehend oder dauernd) vor?
  - Gibt es Zusammenhänge zwischen der Erkrankung der/des Mitarbeiter/in und den Bedingungen am Arbeitsplatz?
  - Welches sind die Ziele und Vorstellungen der/des Beschäftigten?
  - Welches könnten die nächsten Schritte im BEM sein?

#### MÖGLICHE MAßNAHMEN IM BEM

- Arbeitsplatz- und Arbeitsablaufanalysen,
- Ärztliche Untersuchung durch eine/n Betriebsärztin/ Betriebsarzt,
- Prüfung alternativer Einsatzmöglichkeiten,
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung,
- Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung,
- Maßnahmen der betrieblichen Rehabilitation,
- Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung.

#### MITWIRKENDE IM BEM

- Die/der **BEM-Beauftragte** führt das Erstgespräch und begleitet und steuert den Prozess.
- Das **Integrationsteam** dient der Unterstützung bei der Eingliederung einer/s bestimmten Beschäftigten.
  - Es kann von der/dem BEM-Beauftragten mit Zustimmung der/des Beschäftigten einberufen werden, falls dies erforderlich erscheint.
  - Seine Zusammensetzung richtet sich nach den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelfalls.
  - Dem Integrationsteam können neben der/dem Beschäftigten selbst und der/dem BEM-Beauftragten z. B. ein Personalratsmitglied, ein/e Vertreter/in des Geschäftsbereichs Personal, die Führungskraft, die/der Schwerbehindertenvertreter/in und/oder ein/e Betriebsärztin/-arzt angehören. Ferner können auch Vertreter/innen externer Institutionen (z. B. der Deutschen Rentenversicherung, des Integrationsamtes) zugezogen werden.
- Der **Arbeitskreis BEM (AK BEM)** kümmert sich als Steuerungs- und Koordinierungsgremium um die Abläufe im BEM.
  - Ihm gehören die Vertrauensperson der Schwerbehinderten, zwei Vertreter/innen des Personalrats, ein/e Vertreter/in des Betriebsärztlichen Dienstes, zwei Vertreter/innen des G3-22 Personalentwicklung und Personalmanagement und die/der Leiter/in der Personalabteilung an.
  - Er dient auch als Anlaufstelle für Beschwerden im Rahmen von BEM.

#### DATENSCHUTZ

- Alle im Rahmen von BEM erhobenen Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Eingliederung verwendet.
- Inhalte von vertraulichen Gesprächen im Rahmen des BEM unterliegen der Schweigepflicht – auch dem Arbeitgeber gegenüber.
- Die/Der Beschäftigte hat das Recht, die erhobenen Daten einzusehen.
- Die Mitglieder des Arbeitskreises (AK) BEM und der Integrationsteams verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Die Weitergabe von Informationen an Dritte (z.B. Krankenkasse, Integrationsamt) erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der/des Beschäftigten.

#### WEITERE INFORMATIONEN ZUM BEM:

- **Ansprechpartner/innen zum BEM in der UMG:**
  - Frau Gabriele Brückner, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ☎ 6099
  - Personalrat der UMG ☎ 6747
  - Frau Dr. Karin Reimers, Betriebsärztlicher Dienst ☎ 6836
  - Frau Christa Robrecht, G3-22 Personalentwicklung und Personalmanagement ☎ 6123
- Informationen zum BEM in der UMG: <http://www.med.uni-goettingen.de/de/content/service/15644.html>
- Dienstvereinbarung über die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gem. § 84 Abs. 2 SGB IX: [http://www.med.uni-goettingen.de/de/media/G3-2\\_personal\\_rubriken/DV\\_BEM.pdf](http://www.med.uni-goettingen.de/de/media/G3-2_personal_rubriken/DV_BEM.pdf)
- Materialiensammlung zum BEM: <http://www.iga-info.de>; Unterpunkt „Betriebliche Eingliederung“